

der Volksschullehrer auf den Kreis, sowie über die Bereitstellung vermehrter Mittel zu außerordentlichen Unterstützungen an Schullehrerstellen erteilen Wir gerne Unsere Genehmigung.

2. Dem Beschlusse des Landrates, wornach die durch Umwandlung der Lateinschule Kaufbeuren in ein Progymnasium erhöhten normativmäßigen Kreisfondszuschüsse vom 1. Januar 1907 an zur Verfügung gestellt wurden, wird die Genehmigung erteilt.

Die Abgangsprüfung an den Progymnasien aufzuheben erscheint mit Rücksicht auf die an das Bestehen der Prüfung geknüpfte Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst nicht tunlich. Dagegen ist bei dieser Prüfung nunmehr eine wesentliche Erleichterung eingeführt worden, deren Wirkung abzuwarten sein wird.

3. Die vom Landrate beschlossene Bereitstellung vermehrter Mittel für Unterbringung Laubstummer in der Laubstummensanstalt zu Augsburg und in der Laubstummerversorgungsanstalt zu Dillingen wird gerne genehmigt.

4. Nachdem der Landrat die normativmäßigen Kreisfondszuschüsse für eine pragmatische Handelslehrerstelle an der Realschule Kaufbeuren, dann für die Umwandlung je einer Assistentenstelle in eine pragmatische Lehrstelle an den Realschulen Kaufbeuren, Neuburg und Lindau bewilligt hat, haben Wir diesen Beschlüssen Unsere Genehmigung erteilt und sind die erforderlichen Einleitungen für die Besetzung dieser Stellen getroffen worden.

5. Der Landrat hat die Vorlage über die Errichtung von Oberrealschulen angenommen und demgemäß zugestimmt, daß die Kreisrealschule in Augsburg vom Schuljahre 1907/08 ab auf der in dieser Vorlage bezeichneten Grundlage zur Oberrealschule ausgebaut werde. Der Landrat hat ferner beschlossen, soweit ein Mehrbedarf für die Oberrealschule auf das Jahr 1907 in Betracht kommt, diesen auf die Kreisreserve für 1907 zu übernehmen und den ständigen Landratsausschuß zu ermächtigen, den Vertrag wegen Überlassung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände der Industrieschule Augsburg mit der obersten Unterrichtsverwaltung abzuschließen.

Der Landrat hat seiner Zustimmung die Erwartung beigelegt, daß möglichst bald die Verstaatlichung und die Erweiterung der Berechtigungen der Oberrealschule erfolgt, der Staatszuschuß auf  $\frac{1}{3}$  des Gesamtaufwandes der Kreisrealschule erhöht, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände der Industrieschule und die Mietentschädigung der Direktorswohnung dem Kreise unentgeltlich überlassen wird, das Wochenstundenhonorar in gleicher Höhe wie an den übrigen Realschulen des Kreises gehalten wird und daß die Kreisgemeinde Schwaben etwaiger anderen Kreisen zugestandenen günstigeren Bedingungen ebenfalls teilhaftig wird.

Wir genehmigen den Landratsbeschluß. Die erforderlichen Einleitungen zu dessen Vollzug werden sofort getroffen werden. Inwieweit hiebei und in der Folge den ausgesprochenen Erwartungen Rechnung getragen werden kann, bleibt vorbehalten.